



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
IV/ST3 (Rechtsbereich Bundesstraßen)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 0590900-4966 | F 0590900-243
E Rp@wko.at
W <http://wko.at/rp>

per e-mail:

st3@bmvit.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
GZ-BMVIT-324.100/0003-IV/ST3 25.09.2012	Rp 25100/02/12/DD/Sa Dr. Daniela Domenig	4966	19.10.2012

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (BStG-Novelle); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 (BStG 1971) geändert wird, im Rahmen des allgemeinen Begutachtungsverfahrens und nehmen dazu folgendermaßen Stellung:

Allgemein:

Nach derzeit geltender Rechtslage dürfen Anlagen der Verkehrsträger Schiene, Luft und Wasser nicht direkt an eine Bundesstraße (Autobahnen und Schnellstraßen gemäß den Verzeichnissen 1 und 2 des BStG 1971) angebunden werden. Anschlussstellen müssen in das übrige öffentliche Straßennetz münden.

Durch die vorgeschlagene BStG-Novelle soll speziell eine Verwirklichung des Güterterminals Wien Inzersdorf ermöglicht und aus diesem Anlass allgemein die intermodale Verknüpfung des Verkehrsträgers Straße mit den Verkehrsträgern Schiene, Luft und Wasser verbessert werden, indem bestimmte Anlagen dieser Verkehrsträger direkt an das höherrangige Straßennetz angebunden werden dürfen.

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt daher die vorgeschlagene Gesetzesänderung.

Wir sehen damit einhergehend positive Effekte für die Wirtschaft, die den Standort Österreich stärken. Die verbesserte Intermodalität zwischen Straße und Schiene/Luft/Wasser lassen kürzere Transportwege - und damit verbunden Zeiteinsparungen bei Gütertransporten - sowie eine Entlastung von niederrangigen Verkehrsnetzen erwarten. Durch die Vermeidung von Umwegverkehren sollten auch positive Auswirkungen auf die Umwelt erzielt werden können.

Die Umsetzung des Güterterminals Wien Inzersdorf im Besonderen ist ein sehr wichtiges Projekt für die Stadtentwicklung in Wien. Durch die Umsetzung des Projektes soll eine wesentliche Rationalisierung der Güterverkehrsabwicklung im Raum Wien bewirkt werden.

Zu § 2 Abs. 2 Z 2:

Das Kriterium einer Flächeninanspruchnahme von mindestens 50 ha sollte gestrichen werden. Eine Eisenbahnanlage kann für die Wirtschaft auch dann von wesentlicher Bedeutung sein, wenn dieser Schwellenwert nicht erreicht wird.

Weiters wird angeregt, in die Aufzählung in dieser Bestimmung auch Personenbahnhöfe aufzunehmen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Dr. Christoph Leitl
Präsident

Freundliche Grüße



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin